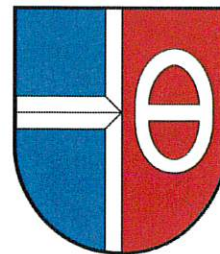


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Hauptamt

Bearbeiter/in: NB

Datum: 24.10.2024

Gremienvorlage: öffentlich

Sitzung Nr. 09 / 2024

Gremium: Gemeinderat

Kennwort: Digitalisierung (048.000)

Begriff: Absichtserklärung
SAP / Komm.ONE / Gemeinde Malsch

Tagesordnungspunkt:

2

Sachverhalt:

Am 08.05.2023 hat bei der SAP in Walldorf ein Arbeitstreffen zwischen den Bürgermeistern des Rhein-Neckar-Kreises, dem Landrat des Rhein-Neckar-Kreises, Stefan Dallinger sowie dem Vorstand der Komm.ONE, Andreas Pelzner, stattgefunden. Dabei haben der Vorstandsvorsitzende der SAP, Christian Klein sowie das zuständige Vertriebsteam verschiedene Ansätze zur Verwaltungsdigitalisierung aufgezeigt. Hier wurde auch das Zusammenspiel zwischen den Anwendungen der Ressourcenverwaltung und die Integration und Weiterentwicklung von Fach- und Vorverfahren für die Kommunalverwaltung beleuchtet.

Auf Basis dieses Termins hat sich Bürgermeister Tobias Greulich an den CEO der SAP, Christian Klein gewandt und angeboten, die Gemeindeverwaltung Malsch als Pilotkommune für die von SAP vorgestellten Ansätze zu berücksichtigen.

SAP hat dieses Angebot aufgegriffen und in gemeinsamen Terminen mit Bürgermeister Greulich und zwei Mitarbeiterinnen der Verwaltung identifiziert, welche Verwaltungsprozesse dabei in der Gemeinde Malsch in einem ersten Schritt exemplarisch mit Hilfe von SAP-Software digitalisiert und so auch anderen Kommunen zur Verfügung gestellt werden könnten. Dabei könnten auch Produkte und Services, die im SAP-Portfolio neu enthalten sind, erstmals bei einem Kunden der Komm.ONE in Baden-Württemberg zum Einsatz kommen.

Diese Gespräche und Termine führten dazu, dass es mittlerweile einen guten Ansatz gibt um Verwaltungsleistungen künftig erheblich zu vereinfachen und zu digitalisieren.

Der Entwurf der Absichtserklärung ist als Anlage ersichtlich.

Gegenstand dieser Absichtserklärung ist die gemeinsame Erarbeitung und Implementierung digitaler Lösungen für die Kommunalverwaltungen in Baden-Württemberg am Beispiel der Gemeinde Malsch.

Die Gemeinde Malsch wäre die erste Gemeinde in Baden-Württemberg, welche eine Kooperation zur Digitalisierung der Kommunalverwaltung mit Komm.One und der SAP Deutschland SE eingehen würde. Der Gemeinderat Baden-Württemberg hat für eine mögliche Kooperation bereits seine Unterstützung zugesichert.

Haushaltsrechtliche Beurteilung

Mit Unterzeichnung der Absichtserklärung werden keine Kosten fällig.

Die Gemeindeverwaltung ist bereits im Austausch mit mehreren Fördermittelgebern, um für mögliche künftige Kosten Förderungen zu generieren. Projektbezogene Kosten sind jeweils zu ermitteln und mit dem Gemeinderat abzustimmen.

Beschlussvorschlag:



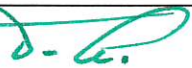
Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch stimmt der beigefügten Absichtserklärung zwischen SAP / Komm.ONE / Gemeinde Malsch zu. Die Gemeinde Malsch wird als Pilotgemeinde fungieren.

Die Projektpartner werden vor Unterzeichnung der Absichtserklärung eine für alle Beteiligten geeignete datenschutzrechtliche Vereinbarung schließen.

Als Anlage sind beigefügt:

Folgekostenberechnung Karten/Folien Unterlagen:

Absichtserklärung

Handzeichen Sachbearbeiter: NB		Datum: 11.10.2024
Mitzeichnung durch Amtsleiter: FH Handzeichen:		Datum: 11.10.2024
Mitzeichnung durch Rechnungsamt Handzeichen:		Datum:
Mitzeichnung durch SAP Komm.ONE		Datum:
Zustimmung durch Bürgermeister Tobias Greulich Handzeichen		Datum: 11.10.2024

Absichtserklärung

zwischen

Gemeinde Malsch, Kirchberg 10, 69254 Malsch,
vertreten durch den Bürgermeister Tobias Greulich,
(im Folgenden „Gemeinde“ genannt)

und

SAP Deutschland SE & Co. KG, Hasso-Plattner-Ring 7, 69190 Walldorf,
vertreten durch den Leiter des Sektors Public & Energy und Mitglied der
Geschäftsleitung Nikolaus Hagl,
(im Folgenden „SAP“ genannt)

und

**Komm.ONE, Anstalt des öffentlichen Rechts, Weissacher Straße 15, 70499
Stuttgart,** vertreten durch das Vorstandsmitglied Andreas Pelzner,
(im Folgenden „Komm.ONE“ genannt)

gemeinsam nachfolgend „Parteien“ genannt.

§ 1 Präambel

Die Parteien streben eine partnerschaftliche Zusammenarbeit an, um die Digitalisierung der Kommunalverwaltungen in Baden-Württemberg voranzutreiben. Ziel ist es, das durch die Komm.ONE bei SAP erworbene Produktportfolio innerhalb der Kommunalverwaltungen in Baden-Württemberg in einer Form nutzbar zu machen, die die Effizienz und Transparenz der Verwaltungsprozesse erhöht und den Bürgerinnen und Bürgern einen besseren Zugang zu digitalen Dienstleistungen bietet. Gleichzeitig sollen innerhalb der Verwaltungen die Prozesse der Datenfindung für die Lösungswege optimiert werden, um die Entscheidungsfindung zu beschleunigen und zu vereinfachen. Insbesondere steht die intelligente Verknüpfung von Rohdaten aus verschiedenen Quellen innerhalb der Vorbereitung von Verwaltungsentscheidungen im Fokus.

§ 2 Art und Inhalt der geplanten Zusammenarbeit

- (1) Die Parteien beabsichtigen eine Zusammenarbeit hinsichtlich der Erarbeitung von Use Cases und Implementierung digitaler Lösungen für die Kommunalverwaltungen in Baden-Württemberg am Beispiel der Gemeinde, jeweils auf Basis des durch die Komm.ONE bei SAP erworbenen SAP Produktportfolios.
- (2) Die Zusammenarbeit ist insbesondere in den folgenden Bereichen geplant:
 - Evaluierung bestehender Verwaltungsprozesse
 - Evaluierung von Use Cases für den Einsatz des durch die Komm.ONE bei SAP erworbenen SAP Produktportfolios, unter anderem zur Vereinfachung baurechtlicher Abwägungsentscheidungen
 - Schulungen und Workshops für die Mitarbeiter der Gemeinde
 - Unterstützung bei der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten

§ 3 Grundsätze der Zusammenarbeit

- (1) Die Gemeinde beabsichtigt, SAP, der Komm.ONE sowie ggf. im Einvernehmen der Parteien eingesetzte Dritte (z.B. Beratungsunternehmen) alle relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die in § 2 beschriebenen Ziele erforderlich sind.
- (2) SAP und Komm.ONE beabsichtigen, die Gemeinde bei der Implementierung der in den Use Cases beschriebenen Lösungen zu unterstützen und Schulungen zur Nutzung dieser Lösungen anzubieten.
- (3) Die Parteien werden vertrauensvoll zusammenarbeiten, insbesondere auf eine transparente Kommunikation während der gesamten Dauer der Zusammenarbeit achten.
- (4) Die Parteien benennen projektspezifische Ansprechpartner als Kernteam der Kooperation.

§ 4 Verbindlichkeit

- (1) Diese Absichtserklärung gibt die Absichten der Parteien wieder. Eine rechtliche Verpflichtung zwischen den Parteien zum Abschluss von (Leistungs-)Verträgen besteht nicht. Für den Fall, dass keine solchen Leistungsverträge, gleich aus welchen

Gründen oder Umständen abgeschlossen werden, bestehen keine Ansprüche der Parteien gegeneinander.

- (2) Jede Partei ist berechtigt, die Verhandlungen über etwaige Leistungsverträge jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der anderen Partei / den anderen Parteien schriftlich für beendet zu erklären.

§ 5 Kosten

Die Parteien tragen ihre jeweiligen Kosten für die im Rahmen dieser Absichtserklärung erfolgende Zusammenarbeit, insbesondere eventuelle personelle und sachliche Vorinvestitionen, selbst.
Soweit es auf Basis von Leistungsverträgen zu entgeltlichen Leistungen der SAP oder Komm.ONE kommt, sind sich SAP und Komm.ONE bewusst, dass etwaige Kosten und sachlicher Aufwand bei der Gemeinde nur zu einem Teil aus deren eigenen Mitteln bestritten werden können. Den Parteien ist bewusst, dass der Erfolg der Zusammenarbeit von der externen Förderung der Gemeinde abhängt. Projektbezogene Kosten sind jeweils zu ermitteln und mit den jeweiligen Gremien abzustimmen.

§ 6 Rechte, Vertraulichkeit, Veröffentlichungen

- (1) Die Rechte an Unterlagen, gewerblichen Schutzrechten sowie geistige Eigentumsrechte verbleiben im Eigentum der Partei, die die Unterlagen jeweils erstellt hat. Die Parteien werden die jeweils überlassenen Unterlagen nur gemäß dem nachstehenden im Rahmen der Ziele dieser Absichtserklärung verwenden.
- (2) Die Parteien verpflichten sich den Inhalt dieser Absichtserklärung und alle weiteren vertraulichen Informationen und Betriebsgeheimnisse, die sie im Rahmen der Gespräche und Zusammenarbeit von den jeweils anderen Parteien überlassen bekommen, vertraulich zu behandeln. Insbesondere werden die Parteien diese Informationen Dritten nicht zugänglich machen. Als Dritte im Sinne des vorstehenden Satzes gelten nicht mit einer Partei im Sinne des § 15 AktG verbundene Unternehmen, soweit diese entsprechend zur Geheimhaltung verpflichtet sind. Die Vertraulichkeitsverpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieser Absichtserklärung für einen Zeitraum von 10 Jahren bestehen.
- (3) Sämtliche Veröffentlichungen (z.B. Veröffentlichungsfähige objektive Erkenntnisse aus einem Proof of Concept), die von einer Partei mit Bezug auf diese Absichtserklärung herausgegeben werden, bedürfen vor ihrer Veröffentlichung der Freigabe der anderen Vertragsparteien.
- (4) Die vorgenannten Verpflichtungen zur Vertraulichkeit gelten nicht für Informationen, die einer Partei bereits vorher ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit bekannt waren oder allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass dies eine Partei zu vertreten hat oder eine Partei von einem Dritten rechtmäßiger Weise ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit mitgeteilt bzw. überlassen werden.
- (5) Im Rahmen dieser Vereinbarung überlassene vertrauliche Unterlagen sind auf Verlangen einer Partei zurückzugeben, wenn sie für den Zweck, zu dem sie überlassen wurden, nicht mehr benötigt werden.
- (6) Für fahrlässige Pflichtverletzungen haften die Parteien einander bis zu einer maximalen Höhe von 50.000 € insgesamt. Alle darüberhinausgehenden Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit die Schäden auf vorsätzlichem Verhalten einer Partei beruhen, die Verletzung einer Garantie vorliegt, oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Produkthaftungsgesetz, Haftung für Personenschäden) zwingend gehaftet wird.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Absichtserklärung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
- (2) Sollten Teile dieser Absichtserklärung unwirksam oder nichtig sein, werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich insoweit, die unwirksamen oder nichtigen Teile durch wirtschaftlich gleichwertige, rechtsbeständige Bestimmungen zu ersetzen.
- (3) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Karlsruhe.
- (4) Diese Absichtserklärung tritt mit Unterzeichnung durch alle Parteien in Kraft und hat eine unbefristete Laufzeit. Sie kann mit einer Frist von 1 Monat zum jeweiligen Kalenderquartalsende von jeder Partei ordentlich gekündigt werden. Mit Wirkung der Kündigung wird die Absichtserklärung auch zwischen den beiden nicht kündigenden Parteien automatisch beendet. Gesetzliche Kündigungsrechte, insbesondere das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt. Von einer Beendigung dieser Absichtserklärung ebenso unberührt bleiben §§ 6, 7 Abs. 1 bis 3.

Malsch,

Malsch,

Malsch,

Tobias Greulich
Bürgermeister
Gemeinde Malsch

Nikolaus Hagl
Leiter Sektor Public & Energy
Mitglied der Geschäftsleitung
SAP Deutschland SE & Co KG

Andreas Pelzner
Vorstandsmitglied
Komm.ONE